

Protokoll vom 23. November 2004

**Kleine Anfrage 39/2004
betreffend Verkauf des Kantonsanteils an der
Kraftwerk Schaffhausen AG an die Stadt
Schaffhausen**

In einer Kleinen Anfrage vom 4. Oktober 2004 erkundigt sich Kantonsrat Bernhard Egli über den Wert des Kantonsanteils an der Kraftwerk Schaffhausen AG sowie, ob der Regierungsrat bereit wäre, einen Verkauf des Anteils des Kantons Schaffhausen an der Kraftwerk Schaffhausen AG an die Stadt Schaffhausen zu prüfen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. Die Aktien der Kraftwerk Schaffhausen AG (KWS AG) wurden im Gründungsvertrag (1957) zu 50% von der Stadt Schaffhausen und zu 50% von der NOK übernommen. In einer weiteren Vereinbarung zwischen der NOK und dem Kanton Schaffhausen (1960) gewährte die NOK dem Kanton Schaffhausen das Recht, sich mit maximal 20% am Aktienkapital der KWS AG zulasten der NOK beteiligen zu können. Die Aktien der KWS AG werden somit heute zu 50% vom Elektrizitätswerk der Stadt Schaffhausen (EWS), zu 20% vom Kanton Schaffhausen und zu 30% von der NOK gehalten.

Im Gründungsvertrag haben sich die beiden Gründungsmitglieder (NOK, Stadt Schaffhausen) verpflichtet, ihre Aktien nicht an Dritte abzutreten. In der Konzessionsverleihung (1960) wird der Kreis der möglichen Aktionäre auf die Kantone Schaffhausen, Thurgau und Zürich sowie die Stadt Schaffhausen und die NOK begrenzt, wobei die Übertragung der Aktien der Zustimmung sämtlicher Aktionäre bedarf. Eine Veräusserung des Anteils des Kantons Schaffhausen von 20% an der KWS AG an die Stadt Schaffhausen wäre also grundsätzlich möglich.

2. Die Energiebezugsrechte – bezogen auf den konzessionierten Wasserkraftanteil für die Schweiz – wurden im Gründungsvertrag festgelegt. Der sich aus der Beteiligung des Kantons von 20% ergebende Anteil auf 16% der Leistung der Energieproduktion verblieb für die Dauer der Verleihung bei der NOK. Der Energieanteil beträgt beim EWS 54,60% und bei der NOK 36,40%. Dem Land Baden-Württemberg, welches keine Aktienanteile besitzt, wurde vertraglich ein Energieanteil von 9% eingeräumt.

Da eine allfällige Aktienveräusserung durch den Kanton Schaffhausen die Abtretung der Energieanteile nicht tangiert, dürfte der Wert des 20%-Anteils an der KWS AG verhältnismässig gering sein, zumal auch die Dividendenzahlungen mit 60'000 Franken niedrig sind.

3. Aufgrund der geringen Anzahl möglicher Käufer ist der „Marktwert“ der KWS-Beteiligung schwer zu schätzen. Im Rahmen der Verkaufsverhandlungen über die EKS-Aktien machte die Axpo Holding AG dem Kanton auch ein unverbindliches Kaufangebot der KWS-Beteiligung in der Höhe von 3 - 4 Millionen Franken. Dieser Wert entspricht lediglich rund 10% der von der Axpo Holding AG für 25% der EKS AG gebotenen 40,5 Millionen Franken.

Der Regierungsrat ist nach Prüfung der Sachlage zum Schluss gekommen, dass eine Veräusserung der kantonalen Beteiligung an der KWS AG an die Stadt für die Devestitionspolitik des Kantons nicht zielführend und ausreichend sein kann und insbesondere keine Alternative zum geplanten Verkauf von 25% der Aktien der EKS AG darstellt. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Steuerungsgruppe im Projekt ESH2 zur Eigentümerstrategie soll die Beteiligung des Kantons von 20% an der KWS gehalten werden. Der Regierungsrat sieht sich daher im jetzigen Zeitpunkt nicht veranlasst, der Stadt Schaffhausen ein Angebot betreffend Verkauf des Kantonsanteils an der KWS AG zu unterbreiten. Im Übrigen hat die Stadt kein entsprechendes Kaufinteresse signalisiert.

Schaffhausen, 23. November 2004

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Reto Dubach